

**Wir verhalten uns  
rücksichtsvoll!**



**Wir sind freundlich und  
höflich zueinander!**

**Eine Schule zum Lernen und zum Wohlfühlen**

## **Hausaufgabenordnung der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule**

**Gültig ab 29.08.2024**

1. Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sowie der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffes. Sie werden nur aufgegeben, wenn sie als sinnvolle Unterstützung des Unterrichts anzusehen sind.
2. Folgende Hausaufgaben zur individuellen Unterstützung des Lernfortschritts der SchülerInnen müssen täglich durchgeführt werden – auch wenn sie nicht jeden Tag aufgegeben werden:
  - Kopfrechenübungen, Zahlenraum angepasst an die Klassenstufe { +, -, x, }
  - Lesen
3. Hausaufgaben können in verschiedenen Formen aufgegeben werden, z.B.:
  - a. Schriftliche Arbeiten, wie z.B. Aufgaben im Schulbuch/ Arbeitsheft, Berichtigungen von Klassenarbeiten/Lernerfolgskontrollen, Protokolle, usw.
  - b. Mündliche Arbeiten, wie z.B. Lesen üben, Vokabeln lernen, Referate vorbereiten, usw.
  - c. Mitbringen von Materialien, wie z.B. gesammelte Blätter/Kastanien, Bastelmaterialien, usw.
  - d. Informationsbeschaffung für z.B. Referate, usw.
  - e. Unterschriften zur Kenntnisnahme von Zensuren, Informationen, usw...
4. Hausaufgaben sollen so gestellt werden, dass die SchülerInnen sie selbstständig, mit möglichst geringer Unterstützung erledigen können.
5. Von Freitag zu Montag sollen in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Ausnahme: Fachunterricht in den Klassen 5 und 6, wenn laut Stundenplan der Unterricht in diesem Fach am Freitag und am Montag stattfindet.
6. Hausaufgaben dürfen nicht über die Ferien aufgegeben werden.

7. Versäumte Hausaufgaben haben Einfluss auf die Beurteilung des Punktes „Zuverlässigkeit“ in der Anlage zum Zeugnis „Arbeits- und Sozialverhalten“  
Darüber hinaus können sich noch folgende Konsequenzen bezüglich der Beurteilung der Mitarbeit ergeben:

- a. Die SchülerInnen erhalten sogenannte „Hausaufgabenstriche“.
- b. Die nichterbrachte Leistung wird mit „ungenügend“ beurteilt

Die Lehrkräfte notieren sich das Datum und das Fach, in dem die Hausaufgaben versäumt wurden. Sie informieren die Erziehungsberechtigten über die Anzahl der versäumten Hausaufgaben in regelmäßigen Abständen. Es reicht hierbei aus, vierteljährlich zu informieren. Es erfolgen aber keine Angaben über den Inhalt der versäumten Hausaufgaben.

- 8. Versäumte Hausaufgaben müssen zur nächsten Stunde nachgeholt und unaufgefordert der Lehrkraft vorgelegt werden.
- 9. Bei Krankheit sind die SchülerInnen verpflichtet, spätestens wenn sie wieder gesund und in der Schule sind, ihre Mitschüler eigenständig nach dem versäumten Unterrichtsinhalten zu fragen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind zeitnah nachzuholen.
- 10. Hausaufgaben werden von den Lehrkräften nicht per Mail oder Post an die SchülerInnen oder Erziehungsberechtigten geschickt. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet den Erziehungsberechtigten die Hausaufgaben zu erklären.
- 11. Die Lehrkräfte würdigen die erbrachten Leistungen der SchülerInnen, indem sie sie zeitnah in der Klasse besprechen und/oder kontrollieren.
- 12. Der Umfang der gesamten Hausaufgaben soll pro Tag (**konzentriertes Arbeiten vorausgesetzt**) folgende Zeiten nicht überschreiten:
  - a.

Umfang in Minuten	Klassenstufe
15 Minuten	Klasse 1
30 Minuten	Klasse 2
45 Minuten	Klasse 3 und 4
60 Minuten	Klasse 5 und 6

- b. Die Erledigung der Hausaufgaben ist vorrangig die Pflicht der SchülerInnen. Die Eltern sollten möglichst nur unterstützend zur Seite stehen.
- c. Konnten die SchülerInnen trotz konzentriertem Arbeiten, die Hausaufgaben nicht in den angegebenen Zeiten erledigen, informieren die Eltern die Lehrkräfte schriftlich darüber. Es reicht eine kurze Notiz auf dem Hausaufgabenblatt oder im Hausaufgabenheft.
- d. „Ich hatte Training, Geburtstagsfeier, wir waren Einkaufen“, etc...sind keine relevanten Entschuldigungen.